

# **Ein Todesfall – was ist zu tun**

**Wichtige Informationen – die bei  
einem Todesfall, Halt und  
Orientierung geben sollen**



Krankheit ist eine menschliche Krisenerfahrung. Kranke und besonders schwerkranke Menschen fragen nach dem tieferen Sinn ihrer Krankheit und ihres Lebens. Sie suchen nach Antworten und nach menschlicher Nähe und Zuwendung.



Krankenkommunion und Krankensalbung sind nach katholischem Verständnis sakramentales Zeichen der Nähe und Liebe Gottes. Sie ermöglichen die Begegnung mit Gottes unerschöpflicher Heils-Sorge. Von Jesus wissen wir, dass er Kranke segnete und heilte, mit ihnen sprach, sie tröstete und für sie Zeit hatte. Diese Sorge für kranke und schwerkranke Menschen hat Jesus uns aufgetragen. Die Krankensalbung kann nur lebenden Personen gespendet werden, deshalb denken Sie bitte daran, rechtzeitig mit einem Priester Kontakt aufzunehmen. Wenn der Tod schon eingetreten ist, ist ein Sterbegebet über dem Verstorbenen, die sog. Aussegnung, möglich.

Jesus hat Krankheit und Tod nicht erklärt, aber er hat das Sterben selber erlebt: „Vater in deine Hände lege ich meinen Geist“ (Lk 23,46). So dürfen wir als Christen darauf vertrauen, dass er uns in Krankheit und im Sterben nahe ist. Haben Sie also Mut und sprechen Sie darüber mit ihren schwerkranken Angehörigen. Über das für Sie zuständige kath. bzw. evang. Pfarramt können Sie einen Besuchstermin mit einem Geistlichen vereinbaren.

Jeder stirbt anders. Es lässt sich wenig Allgemeines über das Sterben sagen. Viele Menschen wünschen sich in vertrauter Umgebung zu sterben, begleitet von den nächsten Angehörigen und Freunden. Wenn sich das auch nicht immer realisieren lässt, so sollte - wenn möglich - darauf geachtet werden, dass Menschen im Sterben nicht alleine sind.

Bleiben Sie ruhig, halten Sie die Hand des Sterbenden, vielleicht können Sie noch etwas Persönliches sagen. Machen Sie ihm die Trennung nicht schwer. Sagen Sie ihm, dass er/sie gehen darf und dass Sie ohne ihn/sie zu leben versuchen. Vielleicht können Sie auch laut oder leise miteinander beten und

eine Kerze anzünden. Selbst wenn der Sterbende nicht mehr ansprechbar ist, bedenken Sie, dass er Sie trotzdem noch wahrnehmen und hören könnte. Wünscht der Sterbende den Beistand eines Geistlichen, rufen Sie im Pfarramt an - auch in der Nacht. **Notfallnummer: 08370/92900818**

Halten Sie die Kinder bzw. Enkelkinder nicht grundsätzlich von einem Sterbenden fern. Lassen Sie die Kinder selber entscheiden und beantworten Sie ihre Fragen klar und aufrichtig.

Wenn der Sterbende eine Begleitung wünscht, oder Sie und Ihre Angehörigen Hilfe benötigen, stehen Ihnen auch Hospizbegleiter/innen zur Seite. Sie begleiten den Sterbenden durch ihr Dasein, durch ihr Zuhören oder Schweigen. Sie stehen aber auch den Angehörigen in dieser schweren Zeit bei.

Verständigen Sie die Angehörigen und Freunde. Die Präsenz am Krankenbett gibt Gelegenheit, sich zu sammeln und in Ruhe vom Verstorbenen - auch von seinem Leib - Abschied zu nehmen.

Wenn der Angehörige zuhause verstorben ist:

- legen Sie den Verstorbenen flach hin (Kopfkissen entfernen)
- schließen Sie ihm evtl. die Augen
- ein Handtuch rollen und unter das Kinn legen (damit der Mund verschlossen bleibt)
- Legen Sie die Hände übereinander (nicht falten)

Wenn der Angehörige tot aufgefunden wurde, bitte nichts verändern, bis der Arzt da war. Bitte benachrichtigen Sie den Arzt bzw. den Hausarzt. Der Arzt muss den Tod feststellen und den Totenschein ausstellen. Bei unklarer Todesursache muss vom Arzt die Polizei informiert werden, die ggf. eine gerichtsmedizinische Untersuchung veranlasst.

Bitte benachrichtigen Sie dann auch den zuständigen Seelsorger und beauftragen Sie baldmöglichst ein Bestattungsunternehmen.

Wenn ihr Angehöriger zuhause verstorben ist, vor allem wenn der Tod vorhersehbar war, müssen Sie den Arzt nicht nachts rufen, um den Totenschein ausstellen zu lassen. Das hat Zeit bis zum nächsten Morgen.

Zuhause kann der Verstorbene bis zu 36 Stunden verbleiben bzw. aufgebahrt werden. Bitte sprechen Sie dies mit dem Bestattungsinstitut ab. Wenn ein

Angehöriger nicht an seinem Wohnort stirbt, wird eine Überführung vom Bestattungsunternehmen geregelt.



Vielleicht möchten Sie eine Kerze anzünden, ein Schälchen mit Weihwasser aufstellen und ein Gebet für den Verstorbenen sprechen. Die Familie/die Angehörigen sollen genügend Zeit und Raum haben, um in aller Ruhe Abschied nehmen zu können. Vor der Abholung durch den Bestatter besteht auch die Möglichkeit einer Aussegnung des Verstorbenen. Bitte besprechen Sie diese Möglichkeit der Verabschiedung mit dem zuständigen Seelsorger.

Wenn ihr Angehöriger im Krankenhaus oder in einem Seniorenheim gestorben ist, gibt es inzwischen fast überall die Möglichkeit der Verabschiedung in einem eigens dafür vorgesehen Verabschiedungsraum.

Nach Rücksprache mit dem Arzt und dem Bestattungsinstitut dürfen Sie den Verstorbenen evtl. waschen und ankleiden. Alle Handlungen am Toten können in Ruhe und ohne Eile vollzogen werden. Sie sind eine letzte Möglichkeit liebevoller körperlicher Zuwendung. Es gibt keine speziellen Kleidervorschriften. Sie dürfen Alltags- oder Festtagskleidung ihres Verstorbenen wählen (keine Schuhe), so wie er/sie es sich gewünscht hätte, bei Feuerbestattung nur Baumwollwäsche.

Der Bestatter benötigt folgende Dokumente:

Bei Ledigen: Geburtsurkunde, bei Verheirateten: Heiratsurkunde oder nach 1958 den Familienbuchauszug, bei Verwitweten: Heiratsurkunde mit Sterbeeintrag oder nach 1958 Familienbuchauszug mit Sterbeeintrag, bei Geschiedenen: Heiratsurkunde oder nach 1958 Familienbuchauszug und rechtskräftiges Scheidungsurteil. Außerdem sollten Sie bereithalten:

- Todesbescheinigung/Totenschein
- Personalausweis des Verstorbenen
- Passbild des Verstorbenen (kein biometrisches Passbild) oder ggf. ein anderes qualitativ gutes Bild
- evtl. Grabnummer

Beim Standesamt des Sterbeortes veranlassen Sie mit der letzten Personenstandsurkunde und dem Totenschein des Arztes die Ausstellung der

Sterbeurkunde und weitere Duplikate für Versicherungen usw.. Das Bestattungsinstitut kann auf Wunsch die Formalitäten beim Standesamt erledigen.

Mit den Bestattungsunternehmen besprechen Sie die Bestattungsmodalitäten unter Berücksichtigung der Wünsche des Verstorbenen und legen Sie die Art der Bestattung (Erd- bzw. Feuerbestattung) fest; wählen Sie einen Sarg bzw. eine Urne sowie das Grabkreuz und ggf. eine Grabstelle aus.

Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für das Leichenhaus, die Friedhofsverwaltung klärt mit Ihnen, wo die Grabstätte sein wird, und informiert über die Grabgebühren.

Mit dem zuständigen Pfarramt vereinbaren Sie die Termine für den Sterberosenkranz (Gebet für die Verstorbenen in der katholischen Kirche), die Bestattung und das Trauergespräch mit dem Pfarrer.



Die Gestaltung des Requiems (Heilige Messe für den Verstorbenen) bzw. des Wortgottesdienstes (Gottesdienst ohne Eucharistiefeier) und Ihre individuellen Wünsche (z. B. Fürbitten, Lieder usw.) besprechen Sie mit dem zuständigen Pfarrer.

Das Pfarrbüro informiert dann den Mesner/die Mesnerin und den Organisten bzw. auch Ministranten.

Denken Sie auch daran für die Trauergäste Plätze in einer Gaststätte für ein eventuelles Zusammensein nach der Beerdigungsfeier zu reservieren.

Das Läuten der Kirchenglocken ist für uns Christen Aufruf zum Gebet. Durch das so genannte Schiedungsläuten wird die Pfarrgemeinde informiert, dass ein Gemeindemitglied verstorben ist. Gleichzeitig wird diese Nachricht schriftlich im Schaukasten bei der Kirche oder beim Leichenhaus veröffentlicht.



Der Aufruf zum Gebet kann auch für Personen, die den beiden Konfessionen nicht angehören, erfolgen, wenn die Angehörigen diesen Wunsch mit dem Pfarrer besprochen haben.



In den Tagen zwischen Tod und Beerdigung begleitet die kath. Pfarrgemeinde den Verstorbenen und die Angehörigen durch das gemeinsame Beten des Sterberosenkranzes. Als Zeichen der Nähe und Verbundenheit mit dem Verstorbenen kann im Gottesdienst (und auch schon beim

Sterberosenkranz) ein Foto des Verstorbenen aufgestellt werden. Eine individuelle Gestaltung des Sterberosenkranzes ist in jedem Ort unserer Pfarreiengemeinschaft möglich: Bitte erkundigen Sie sich im Pfarrbüro.

Sie sind äußere Zeichen unserer Liebe und Wertschätzung für den Verstorbenen. Auf Kranzschleifen soll mit einem kurzen Text das Wesentliche zum Ausdruck gebracht werden, wie z. B.: „In Liebe“ – „Lebe in Christus“ – „Im Vertrauen auf Gott“ - etc. (unpassend ist z. B.: „Letzter Gruß“ oder „Ruhe sanft“).

Die Farbe der Kranzschleife muss nicht schwarz sein. Die christliche Hoffnung kommt eher zum Ausdruck in den Farben: weiß, dunkelrot, grün oder violett.

Im Sinn des Verstorbenen oder auf seinen Wunsch hin, ist es auch möglich, anstelle der sonst üblichen Blumen oder Kränze durch Geldspenden ein soziales Projekt zu unterstützen.

Blumenschmuck für die Kirche bei der Beerdigungsfeier besprechen Sie mit dem Bestattungsinstitut.

Die Todes- oder Traueranzeige gibt den Tod eines Menschen bekannt. Sie enthält eine kurze Würdigung des Verstorbenen, die Namen der Angehörigen und die Termine für den Sterberosenkranz, den Gottesdienst und das Begräbnis. Eine eventuelle Danksagung sollte zeitnah in der Tagespresse erscheinen und kann ganz individuell gestaltet werden.

Die christlich gestaltete Todes-/Traueranzeige ist ein Zeugnis des Glaubens an die Auferstehung. Diese zeigt sich in der Gestaltung der Anzeige, z. B. mit einem Kreuz oder einem anderen christlichen Symbol (Hirte, Lamm, Licht, Hand) bzw. einem Text aus der Hl. Schrift. Biblische Texte zu Tod und Auferstehung: Beispiele siehe Seite 14-15.

Auch kann der Text einer Todes/Traueranzeige darüber Auskunft geben, ob der geliebte Mensch plötzlich, nach langer Krankheit oder im hohen

Alter verstorben ist. Die Todesanzeige erfolgt in der Regel über den Bestatter, sie kann aber auch persönlich in der Geschäftsstelle der Zeitungsredaktion aufgegeben werden, ebenso die Danksagungen, Sterbebilder und Nachrufe. Grundsätzlich beachtet werden sollte auch immer der jeweilige Anzeigenschluss der Zeitungs-Redaktion.



Die Feier der Heiligen Eucharistie ist zentraler Bestandteil unseres Glaubens, wir gedenken des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Wenn es Ihr Wunsch ist, dass der Sarg bzw. die Urne des Verstorbenen zum Requiem bzw. zum Wortgottesdienst in der Kirche aufgestellt werden soll, besprechen Sie

mit Ihrem Bestattungsunternehmen, ob dies möglich ist. Damit kann ausgedrückt werden: Der Verstorbene gehört in unsere Mitte.

Grundsätzlich wird rechtzeitig vor der Beerdigung der Sarg bzw. die Urne im Leichenhaus aufgebahrt; klären Sie den Termin hierfür mit dem Bestattungsunternehmen ab. Im Anschluss an die Trauerfeier versammelt sich die Trauergemeinde am Leichenhaus zur Aussegnung.

Bei Feuerbestattungen kann die Trauerfeier vor der Einäscherung stattfinden und die Urnenbeisetzung zu einem späteren Zeitpunkt in Begleitung des Pfarrers.

Trauerreden oder Nachrufe finden nach Absprache entweder in der Kirche, am Leichenhaus oder am Grab statt.

**Erdbestattung - Absenken des Sarges:** Bei einer Erdbestattung ist das Absenken des Sarges ein schmerzliches, aber tiefes Zeichen. Wir bringen zum Ausdruck, dass wir den Toten bis an seine letzte Ruhestätte begleiten. Wie ein Samenkorn betten wir ihn in christlicher Hoffnung in die Erde. Die Friedhofsarbeiter sorgen dafür, dass dies in würdiger Form geschieht. Wir bitten Sie, über das Bestattungsunternehmen zum Ausdruck zu bringen, dass Sie wünschen, dass der Sarg abgesenkt wird.



Kreuz als Zeichen einer christlichen Beerdigung: Bei der Beerdigung nehmen wir Abschied mit den Zeichen christlicher Hoffnung (Weihwasser, Weihrauch, Erde und dem Aufrichten des Kreuzes). Bitte veranlassen Sie beim Bestatter, dass für die kirchliche Beerdigung auch ein Kreuz vorhanden ist.



Anonyme Beerdigung? Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten einer evtl. Grabpflege gilt: eine anonyme Bestattung ohne namentliche Kennzeichnung und christliches Symbol schließt die Teilnahme der Kirche aus und entspricht nicht der einmaligen Würde des Menschen auch über den Tod hinaus: „Dein Name ist eingeschrieben in Gottes Hand“. Das Grab eines Verstorbenen kann für die Hinterbliebenen zudem ein wichtiger Ort für die Bewältigung ihrer Trauer sein.

Mitwirkung von Geistlichen bei der Beerdigung von Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind? Den Spagat zwischen dem Respekt der eigenen Entscheidung des Verstorbenen (Austritt aus der Kirche) und der Tatsache, dass Taufe und Firmung durch den Austritt nicht ausgelöscht sind, müssen wir als Kirche vor Ort vollbringen und aushalten.

Gerade bei Trauerfällen wird Kirche besonders intensiv erlebt. Deshalb können seelsorgliche Entscheidungen nicht pauschal gefällt werden, sondern müssen auf die jeweilige Situation abgestimmt werden. Bitte suchen Sie in diesem Fall das Gespräch mit Ihrem Pfarrer vor Ort!

Andere Glaubensrichtungen: Bei Verstorbenen, die einer anderer Konfession, bzw. Glaubensrichtung angehören, gibt Ihnen das Bestattungsinstitut Auskunft.

Wenn Sie Messen für Verstorbene wünschen, wenden Sie sich entweder an den/die Mesner/in in der Sakristei oder an das Pfarrbüro. Vordrucke für Messintensionen liegen in den Kirchen auch aus.

Jedes Jahr im November (Termin kann im Pfarramt erfragt werden) gedenken die katholischen Christen in einem besonderen Gottesdienst aller Verstorbenen des vergangenen Jahres. Dazu sind dann ganz besonders die Angehörigen auch persönlich eingeladen.



Grabsteine an den Gräbern unserer Verstorbenen sollen Zeichen unseres österlichen Glaubens an die Auferstehung sein. Dies wird im Schriftbild, durch Symbole und figürliche Darstellungen auf dem Grabstein zum Ausdruck gebracht. Christliche Symbole auf dem Grabstein können beispielsweise sein: Kreuz, Osterkerze, Fisch, Christusmonogramm, Ähre,

Wir wollen auch nach der Beerdigung gerne für Sie, die Angehörigen, da sein. Wenn Sie ein Gespräch mit dem Pfarrer wünschen bzw. Begleitung (Einzelbegleitung oder Begleitung in einer Trauergruppe) suchen, scheuen Sie sich nicht und melden Sie sich im Pfarramt. Hier können Sie einen Gesprächstermin vereinbaren bzw. weitere Informationen und Adressen zur Trauerbegleitung erhalten.

Betreuungs- bzw. Vorsorgevollmacht, sowie Bankvollmacht sollten möglichst schon zu Lebzeiten abgeklärt werden. Informationen hierzu erhalten Sie u. a. bei kirchlichen Beratungsstellen, beim Hausarzt, oder im Buchhandel.

Ein evtl. Arbeitgeber, Renten- und Pensionskassen, Krankenkasse, Lebens-, Sterbe- und Unfallversicherungen müssen unverzüglich über den Tod eines Angehörigen benachrichtigt werden.

Bitte denken Sie daran, Versicherungen, Vermieter, Strom, Wasser, Rundfunk, Fernsehen, Telefon, Post, Vereine, Zeitungen, Abonnements usw. zeitnah zu kündigen.

Testament: Finden Sie in den Unterlagen des Verstorbenen ein Testament, so ist dies dem Nachlassgericht vorzulegen.

(Ein Privates Testament muss vollständig selbst mit der Hand geschrieben werden. Es muss Überschrift „Testament“, Ort, Datum, Unterschrift, bedachte Person(en) und evtl. genaue Bezeichnung der Erbstücke enthalten.)

Der Notar vermittelt bei Nachlassauseinandersetzungen.

## FÜREINANDER da sein

### Pfarramt:

• **Pfarreiengemeinschaft am Blender, das sind Pfarreien Wiggensbach, Buchenberg, Kreuzthal, Kontakt: zentrales Pfarrbüro, Pfarrweg 7, 87487 Wiggensbach, 08370/92900819, wenn geschlossen 08370/92900818**

## Hospizgruppen:

## Notrufe und Sonstiges:

- Kontaktstelle Trauerbegleitung der Diözese Augsburg, Tel: 0821/3166796
- Trauer-Telefon-Augsburg, Tel: 0821/3497349
- Notfallseelsorge der Diözese Augsburg, Tel: 08231/965124
- Notruf: Tel: 112
- Zeitung:
- Bestatter, Gemeinde-Friedhofsverwaltungen, Ansprechpartner:

### Bildnachweis

Titelbild: Bild: Irene Konrad

In: Pfarrbriefservice.de

Seite 2: andreas160578 / Pixabay.com

Seite 4: Bild: Hans Heindl

In: Pfarrbriefservice.de

Seite 5: Bild: Annemarie Barthel

In: Pfarrbriefservice.de

Seite 6: Bild: Martina Neugebauer-Renner

In: Pfarrbriefservice.de

Seite 6: Myriams-Fotos / Pixabay.com – Lizenz

Seite 8: Bild: Irene Konrad

In: Pfarrbriefservice.de

Seite 9: Bild: Martin Manigatterer

In: Pfarrbriefservice.de